

ND ernstnehmen und impfen !

Über Ausbrüche der Klassischen Geflügelpest (Aviäre Influenza) und damit verbundene amtlich angeordneten Bestandstötungen berichteten Medien in den vergangenen Jahren stets spektakulär. Um die atypische Geflügelpest, besser bekannt als Newcastle Disease (ND), war es vergleichsweise still. Dabei ist auch sie eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Krankheitsanzeichen beim Geflügel sind denen der Geflügelpest ähnlich.

Bis in die frühen 90er Jahre gab es regelmäßig Meldungen von Ausbrüchen der Newcastle Disease – vor allem in Kleinbeständen. Seit 1993 gilt in Deutschland die Impfpflicht für alle Hühnerhaltungen unabhängig von der Tierzahl. Das bedeutet:

1. Alle Hühner und Puten eines Bestandes (auch Kleinstbestände) sind durch einen Tierarzt bzw. unter seiner Aufsicht gegen ND impfen zu lassen.
2. Nach- und Wiederholungsimpfungen sind nach Angaben des Impfstoffherstellers durchzuführen.
3. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen (z.B. Impfbescheinigungen, Tierarztrechnungen).
4. Hühner und Puten dürfen nur in einen Geflügelbestand und auf Geflügelmärkte und -ausstellungen verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig, entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers, gegen die ND geimpft worden ist.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Weimarer Land überprüft jährlich stichprobenartig den Impfstatus von Beständen, indem es Blutproben bei den Tieren ausgewählter Bestände entnimmt, und diese auf Antikörper untersuchen lässt.

Zu widerhandlung gegen die Impfpflicht sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F. Sie können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei jeder Schutzimpfung gilt: Geimpft werden nur klinisch gesunde Tiere, die frei von Parasiten und anderen Erregern sind. Bei klinisch kranken Tieren ist das Immunsystem mit der Abwehr der akuten Krankheit beschäftigt. Aber auch gegen Parasiten reagiert der noch nicht klinisch erkrankte Organismus mit Abwehrmechanismen. In beiden Fällen ist das Immunsystem so beeinträchtigt. Die Ausbildung des Impfschutzes kann zu schwach sein oder hält nur kurz an. Todesfälle bereits geschwächter Tiere (sogenannte Impfwischenfälle) kommen vor.

Um weiterhin einen flächendeckenden Schutz vor der Newcastle Disease zu gewährleisten ist es entscheidend, dass jeder Hühner- und Putenhalter seiner Impfpflicht gewissenhaft nachkommt. Auch wenn es um die ND ruhig geworden ist, stellt sie noch immer eine latente Bedrohung dar, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte.

Dr. Stefan Kleinhans und Ulrike Meister
Amtstierärzte